

Landratsamt Rottal–Inn

**Sozialhilfe - Stellungnahme der Stadt/Gemeinde**

**zum Antrag SGB XII Leistungen**

Name der Antragstellerin/ des Antragstellers

1. Die Angaben wurden geprüft und entsprechen – soweit nachprüfbar –

der Wahrheit  nicht der Wahrheit

2. Die einschlägigen Nachweise wurden – soweit sie nicht beiliegen

eingesehen  nicht eingesehen

3. Die Notlage wird  anerkannt  nicht anerkannt

(Bei Vermeidung der Notlage, nähere Bemerkung bitte angeben)

4. Alle auf den Seiten 1 aufgeführten Personen sind hier mit Hauptwohnsitz gemeldet

(evtl. Nebenwohnsitz bitte angeben)

5. Folgende Personen leben mit dem/den Antragsteller(n) in häuslicher Gemeinschaft:

(Verwandtschaftsverhältnis bitte angeben)

6. Der/ die Hilfesuchende ist der deutschen Sprache mächtig (nur bei Ausländern ankreuzen)

ja  nein

7. Anhaltspunkte dafür, dass unterhaltspflichtige Eltern oder Kinder über ein höheres Jahreseinkommen als 100.000,00 € verfügen (§ 43 Abs. 5 Satz 1 SBG XII)

liegen vor  liegen nicht vor

8. Anhaltspunkte dafür, dass die Bedürftigkeit innerhalb der letzten 10 Jahre vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde (§ 41 Abs. 4 SGB XII)

liegen vor  liegen nicht vor

9. Mit Anlagen an das Landratsamt – Sozialamt -.

Ergänzende Bemerkungen:

(ggf. Beiblatt verwenden, wenn Angaben im Antrag der Ergänzung oder Berechtigung bedürfen, z. B. aus Kenntnis der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers)

Ort, Datum Stempel und Unterschrift der Gemeinde